

# **Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bammental**

## **Präambel**

Die unterzeichnenden Kirchengemeinden schließen sich zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Bammental zusammen.

Die Mitglieder der ACK Bammental glauben an den dreieinen Gott und bekennen Jesus Christus als das Haupt der Kirche und den Herrn der Welt.  
Ihre Grundlage ist das Wort Gottes, wie es in Jesus Christus offenbar geworden ist und durch die Heilige Schrift bezeugt wird.

Die Bitte Jesu „...dass sie alle eins seien, damit die Welt glaube“ (Joh. 17,21) ist ihnen Ansporn und Verpflichtung zu weiteren Schritten auf dem Weg zur "sichtbaren Einheit in einen Glauben und der eucharistischen Gemeinschaft" (Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen).

Schon jetzt suchen sie ihrer Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

## **1. Aufgaben**

Die Arbeitsgemeinschaft fördert die Einheit der Kirchen und Gemeinden am Ort und macht ihre Verbundenheit in Zeugnis und Dienst sichtbar. Sie hat vornehmlich folgende Aufgaben:

1.1. Gegenseitige Information über Glauben, Gottesdienst, Leben und Strukturen der einzelnen Kirchen und Gemeinden.

1.2. Gemeinsame Gottesdienste und Andachten, in denen Teilnehmende sich zu Jesus Christus als dem Grund ihrer Einheit bekennen.

1.3 Vertretung gemeinsamer Anliegen der christlichen Gemeinden in der Öffentlichkeit, gegenüber der Kommune, Vereinen Verbänden und den Medien.

1.4. Gemeinsame Bildungsarbeit: Theologische Gespräche, ökumenische Bibeltage, Kinderbibeltage, Seminare und Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Kirchenmusik, Friedensdekade, Freizeitgestaltung.

1.5. Schaffen eines Klimas guten Vertrauens zwischen den Gemeinden, in welchen Schwierigkeiten geklärt werden können.

1.6. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung durch Überlassung kircheneigener Räume.

1.7. Austausch über Anliegen und Erfahrungen im Religionsunterricht und in der Seelsorge.

1.8. Förderung und gegebenenfalls Durchführung von gemeinsamen Aufgaben im sozialen Bereich.

1.9. Zusammenarbeit mit anderen ökumenischen Gruppen am Ort.

1.10. Verbindung mit der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg“ und Verwirklichung ihrer Beschlüsse und Empfehlungen.

## **2. Mitgliedschaft**

2.1. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können christliche Gemeinden (Pfarreien) sein, die in Bammental vertreten sind. Voraussetzung der Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Präambel.

2.2. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind:

- a) Evangelische Kirchengemeinde Bammental
- b) Katholische Pfarrgemeinde St. Dionys
- c) Mennonitengemeinde Bammental

2.3. Für die Aufnahme eines neuen Mitglieds ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich.

2.4. Christliche Gemeinden, die der Arbeitsgemeinschaft nicht angehören, können mit Zustimmung aller Mitglieder in den Gaststatus aufgenommen werden und beratend mitwirken.

2.5. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können auf ihre Mitgliedschaft verzichten.

2.6. Die Mitglieder behalten ihre Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung. Dabei nehmen sie auf die anderen Mitglieder geschwisterliche Rücksicht.

### **3. Die Delegiertenversammlung**

3.1. Alle der Arbeitsgemeinschaft angehörenden christlichen Gemeinden (Pfarreien) entsenden bis zu 4 Delegierte in die Delegiertenversammlung. Unter den Delegierten sollte der/die Gemeindepfarrer/in oder der/die Gemeindeleiter/in sein.

3.2. Die Delegierten treten mindestens zweimal im Laufe eines Jahres zusammen, außerdem auf Antrag von mindestens einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

3.3. Die Sitzungen der Delegiertenversammlung werden im Rotationsverfahren abwechselnd von den Mitgliedern geleitet. Die Leitung beinhaltet die Einladung zur Sitzung, die Leitung der Sitzung und das Verfassen des Protokolls. Jedes Mitglied bestimmt dafür eine Ansprechperson.

3.4. Die Delegierten werden – abgesehen von Eilfällen – mindestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Termin von der verantwortlichen Gemeinde mit Zustellung der Tagesordnung einberufen.

3.5. Über Verhandlungen der Delegierten wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt und den Mitgliedern und Delegierten zugeleitet.

3.6. Beschlüsse der Delegierten werden im Konsens gefasst.

3.7. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn zu dem Treffen fristgerecht schriftlich eingeladen wurde und von jedem Mitglied mindestens eine Delegierte/ein Delegierter anwesend ist.

3.8. Die Delegierten haben vor wichtigen Entscheidungen die Möglichkeit der Rücksprache mit ihrer Gemeinde.

3.9. ACK-Beschlüsse binden Mitgliedskirchen oder -Gemeinden nicht, wenn ihre Delegierten eine Erklärung zu Protokoll geben, dass sie den Beschluss nicht mittragen können, oder wenn sie innerhalb von drei Wochen nach der Zusendung des Protokolls Einspruch erheben.

3.10 Bei Veröffentlichung von Beschlüssen muss über die Vorbehalte nach Ziffer 3.9 informiert werden.

### **4. Sprecherkreis**

Die Delegierten wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin/ einen Sprecher und zwei Stellvertretende für die Dauer von 3 Jahren. Die Gewählten sollen verschiedenen Konfessionen angehören. Sie vertreten die ACK in der Öffentlichkeit.

### **5. Finanzen**

Kosten, die durch Aktivitäten der ACK entstehen, werden von den Mitgliedern entsprechend der Zahl ihrer Gemeindeglieder getragen. Kosten für Delegierte trägt die entsendende Gemeinde.

### **6. Änderungen der Ordnung**

Änderungen der Ordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder.

### **7. Auflösung**

Die Delegiertenversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder die Auflösung der ACK Bammental beschließen.

### **8. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit der Unterzeichnung durch die Mitgliedskirchen am 9. Februar 2014 in Kraft.

**Evangelische Kirchengemeinde Bammental**

---

**Katholische Pfarrgemeinde St. Dionys**

---

**Mennonitengemeinde Bammental**

---

Bammental, den 9. Februar 2014